

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Entkalker F1L**

Enthält: L-(+)-Milchsäure; 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen. Kontakt mit starken Alkalien meiden. Kontakt mit säureunbeständigen Materialien meiden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Rutschgefahr beachten. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Berührung mit der Haut verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Datenblatt mitführen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.